**Zeitschrift:** Helvetische Monathschrift

Herausgeber: Albrecht Höpfner

**Band:** 1 (1799)

Heft: 2

**Artikel:** Nachschrift über eine in Helvetien zu errichtende

Brandassekuranzanstalt

Autor: Höpfner

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-550745

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Nach fchrift

über eine

In Helvetien zu errichtende Brandasse kuranzanstalt, vom Herausgeber.

Im Jahr 1788 setzte die Regierung von Bern einen Preis von fünfzig Oukaten aus auf die beste Beantwortung der Frage:

Ist eine Feuerassekuranzanstält in dem Kanton Bern rathsam, und aus welchen Gründen? Und welches wäre dann nach der Beschaffenheit und den Umständen des Kantons die beste und zweckmässigste Anstalt einer solchen Brandassekuranz?

Die Untersuchung, Beurtheilung und Zusprechung des Preises wurde der bernischen befonomischen Gesellschaft übertragen. Ich befand mich damals in dem Comité der Untersuchung der darüber eingegangenen Abhandlungen. Von siebenzehn eingegangenen Schriften waren die meisten, nähmlich diesenigen, welche Lofalkenntnisse und Staatsverhältnisse mit der Theorie verbanden, gegen eine Feuerassekurnanz im Kanton, die andern entwickelten aber mehr oder minder die Vortheile einer Feuerassekuranzanstalt sehr wohl in Thess, vernachlässigten aber zu sehr (Mustachs Abhandlung ausgenommen) die Anwendung auf die bessondern Verhältnisse des Vaterlandes, und doch verlangte die Preisfrage dieses ausdrücklich.

Da ben mir der Nutzen einer allgemeinen Feuerassekuranzanstalt unstreitig ausgemacht, ihre Anwendung aber auf die Individualitäten unsers Vaterlandes noch sehr zwendeutig, die Ohnmacht der Regierung in solchen Fällen mir befannt, das Vorurtheil und die Unwissenheit des Landmannes, verbunden mit seinem angebornen Starrsinne, noch unüberwindlich war; da ferner ben den ist noch üblichen freundschaftlichen Benständen und
obrigseitlichen Unterstüßungen die Sefahr nicht dringend, sondern
jedes Unglück ziemlich entschädiget wurde, und auch jedem
kaltblütig Weitersehenden eine Veränderung der Staatsform über
kurz oder lang als unvermeidlich vorschwebte, so schloß ich zu
einer der eingesandten Abhandlungen, welche für ist die Errichtung einer Feuerassesuranzanstalt im Kanton Vern widerrieth.

Die ökonomische Gesellschaft sprach mit Mehrheit der Stimmen den Preis und das Accessit denjenigen Abhandlungen zu, welche für die Errichtung derselben redeten und stimmten.

Der Erfolg bewies hinlänglich die Vermuthungen, welche wie hatten. Die Veurtheilung wurde der Regierung zugesendet, das Prämium zuerkennt, die Abhandlungen gedruckt — frenlich sechs Jahre hernach — und alles blieb, wie es war. Entweder wollte die Regierung für sich selbst hier nicht eintreten, und hülfreische Hand leisten, oder, das Innere des Landes besser kennend, fühlte sie, es nicht unternehmen zu können. Ich vermuthe eher das lestere. Und so wurde zeither nichts davon geredet.

Wohleingerichteten Feuerassefuranzanstalt nicht anzuerkennens weit entfernt, ein solches Unternehmen ist nicht aus allen Arafeten zu empfehlen, stimme ich eben ist für eine solche Anstalt aus den nähmlichen Gründen, warum ich einst der Möglichkeit ihrer Einführung widersprach.

· Aufflarung und Belehrung ift nun eines der ersten Rechte unferer Verfassung. Ist kann und darf jedermann über die Ge-

Mnterricht ist nicht mehr von der Regierung gehindert oder gesondert, sondern gehet mit selbiger nun Hand in Hand. Diese Regierung hat nun Willen und Kraft, alles Lobenswerthe zu befördern, und daß sie Energie genug besist, um im Falle von Unverstand und Starrsinn ihre Plane durchzusezen, davon hat sie
unläugbare Beweise abgelegt. Kein Land bedarf mehr einer Fenerassesturanzanstalt als Helvetien, feines kann eine solche leichter, unbeschwerlicher und mit wemigern Kosten errichten,
als unser Vaterland. Ohne in die grossen Vortheile und Erleichterung einzutreten, welche die Einheit und die Harmonie unserer Verfassung ist jedem Unternehmen verschaffet, und die dazu
nöthige Ordnung verbürget, will ich bloß suchen unsere Mitbürger auf einige Hauptpunkte ausmerksam zu machen.

1. Das Verhältnis des Landvolkes in Helvetien zu den Stadtbürgern ist wie 15 zu 1. Hiemit konnte man sagen: es sind ungefähr 15mahl mehr Landwohnungen als Stadthäuser a).

Ferner sind die Häuser in den Städten meistens von Stein erbauet; die hölzernen in denselben mögen sich mit den steinernen auf dem Lande abrechnen. Wir nehmen aber nur 10 hölzerne Landwohnungen für ein steinernes Stadthaus an. Die meisten Landwohnungen stehen isolirt oder einzeln in einer gewissen Entfernung von

a) Laut benfolgender Tabelle zufolge einer allgemeinen Schäkung von 1764, befand sich das Verhältniß der Stadthäuser zu Landhäusern wie zu 6 in dem damabligen Kanton Bern. Allein unstreitig enthielt verhältnißmässig der Kanton Bern, so wie noch mehr das Waatland gegen den übrigen Theil Helvetiens die meisten Städte, da hingegen in der östlichen Schweiz ganze Kantone keine oder nur eine Stadt enthalten.

andern, (einige Dorfschaften in den Acker-und Rebländern ausgesnommen — wir reden aber immer vom Ganzen). Die Folge von diesem Zustande der Wohnungen ist: daß viele einzelne Häuser verbrennen, aber im Verhältnisse unter sich oder gegen andere Länder wenig grosse Feuersbrünste entstehen. Man hat wesnig Venspiele, daß in einer Stadt eine Menge von Häusern verbrannt sind b).

b) Ben dem Brande in Bern, welcher im letten Jahre, an eben dem Tage, als man den Naterlandseid, vor dem Thore auf der Schutzenmatt leiften wollte, also der großte Theil der Einwohner auffer der Stadt, und im Anfange sowohl Mangel an Sulfe und Waffer, als an Ordnung, der Wind aber heftig war, brannten doch an der gang holzernen Schauplangaffe nur zwen Saufer ab. Frenlich hatte man der unbeschreiblichen Thatiakeit und Ordnungsliebe des Obergenerals Schauenburg und dem Muthe und der augenblicklichen Discivlin des französischen Militars das meifte zu verdanken. Mit einer bewunderungs= wurdigen Unerschrockenheit fturzte fich daffelbe in das Keuer, um zu retten und zu helfen. Gine alte Frau in einem zwerten Stockwerfe fonnie fich nicht mehr retten. Das Fener schlug über ihr zusammen, Die Treppe mar im Brande, man suchte eine Leiter, sie war um etwas ju furg. Gleich nahm ein hufar Diefelbe am Ruffe auf feine Bruft und lebnte fie an, ein zwenter fellte fich an feinen Rucken, um ihn zu halten, ein dritter flieg - hinauf, rettete die Frau. Allgemein mar die Versicherung, daß dem frankischen Militar auch nicht das geringste über das Abhandengefommene fonne vorgeworfen werden. Rag, der durch einen Eid alle Burger zu einem bruberlichen Gangen vereinigen follte, bewirfte burch biefes zufällige Ungluck eine gluckliche Vereinigung. Es bieg feinen .. Mitbruder, oder deffen Vermögen retten. Rein Unterschied war mehr zu seben. Sogenannte Oligarchen, (fo wie man ist gern zuweilen die Leute zu benennen fucht, gegen welche man einen Grou hat) waren vermischt mit allen Rlaffen,

- 2. Durch die ifolirte Lage ber größten Menge ber Landwohnum gen, und durch die fleinerne Banart ber Saufer in den Stadten, ist so viel gewonnen, daß niemable oder hochstselten ein ansehnlie cher Brand entstehen fann; daraus folgt der naturliche Schluß, daß ben irgend einem Brande die Repartition auf jeden Affekuranten aufferordentlich gering, und im Verhaltniffe feiner zu genieffenden gegenseitigen Sicherheit fehr flein, und im geringften nicht druffend ausfallen muß, und gegen die Summen der wahren ober angedichteten Brandsteuersammlungen in keine Rechnung gebracht werden kann. Denn man berechne die Summe, welche jeder Vertifular entweder den besondern Steuersammlern oder in öffentlichen Gaben jahrlich hingibt, mit dem aufferft fleinen Quotient, den er ben einem jeden Brande zu geben hat, und verbinde damit den Genuß der Sicherheit und der Entschädigung, so kommt ein Resultat heraus, welches offenbar zum Vortheile der Mischuranten ausschlägt.
- 3. Wird ist durch die neuern Erfahrungen und Benspiele, durch die plosliche Aushebung aller Feudalabgaben, des ehemahlig sichersten Mittels, sein Vermögen ohne Gesahr anzuwenden, ein neues Zwischenmittel erforderlich senn, um sein erspartes Geld, sen es für Wittwen und Waisen, für Erziehungs- und Armenan-

halfen einmuthig in's Feuer gehen, um zu retten, oder bis an die Knie im Wasser stehen, theilten Geld und stärfende Getränke aus, und ungeachtet ihres Alters, wichen sie durchnässet nicht von dem Plaze weg, bis keine Gefahr mehr, bis nichts mehr zu retten war.

Liebe Vaterlandsfreunde! nehmet mir diese Abschweifung nicht übel, noch weniger belächelt sie; es thut dem wahren Menschenfreunde so wohl, wenn er edle Menschenthaten wieder erzählen und Gerechtigkeit ausüben kann. ftalten, (die allemahl bestimmt einen sich ern Fond haben muffen, wenn der Staat wohlbestellt, und das Glück einer grossen Klasse von Mitbürgern nicht jedem Zufalle) bloß gesetzt senn soll, für jeden arbeitsamen Mann, der gern für die Seinigen sorget, an sichern Ort zu bringen.

Die Phantasieen und für unser Vaterland schrecklich ausgefallenen Spekulationen, sein Geld in Frankreich, Holland, England, Deutschland, in Wien, in Staatenfonds c) anzulegen, haben sich nun vermindert; aber damit ist noch kein Weg eröffnet worden, wie die Versicherung seiner anzulegenden Kapitalien vorzunehmen sepe.

Richtige Brand = und Viehassekuranzanstalten ersezen einigermassen diese Uebel, und dieses aus folgenden sehr leicht zu entwickelnden Ursachen: der ehmahlige Kanton Vern hatte ben der

<sup>\*)</sup> Vor ungefahr zwolf Jahren hielt ich in einer gemiffen Gefellschaft eine Vorlesung über die dem Vaterlande so schädliche Sucht, sein Geld auswarts anzuwenden, und es so weit ju treiben, daß man um einige Prozentchen mehr, die besten Snpotheten verfilberte, und die besten Schuldner aufs aufferfte trieb. Man lachte mich aus und zeigte mir Benspiele, wo einige Häuser sich, besonders im Anfange, ihr Vermögen verdoppelten. Aber ist? mo ift ber Heberreft? Ohne zu bedenken, daß der Staatsburger, welcher ohne Arbeitsfleiß sein Bermogen fo ju fagen, lotteriemaffig gewinnt, in diefer Ruckficht fein Verdienst hat, und als eine Art von Wucherer fann angesehen werden; mo hingegen nur jener Staatsburger sich um das Vaterland und um die Sittlichkeit verdient macht, der sein Vermögen durch die Früchte feiner Arbeit vermehrt. Der Reiche im Schlaf bildet feine wenigen Rinder zu Praffern; ber Arbeitsame seine gröffere Familie zu sittlichen, fleisigen Staatsburgern,

allgemeinen Zählung im Jahr 1764 zu 336,689 Seelen 73,876 Feuerstellen.

Im Jahre 1789 überstieg die Bevölkerung des Landes die Zahl von 400,000. Nun muß in zehn Jahren, (und in welchen merkmürdigen zehn Jahren von Zusammensluß von Menschen und einseitig betrachtetem Wohlstande!) diese Bevölkerunz prozressive
sehr zugenommen haben, also auch die Menge der Wohnungen, oder
der Feuerstellen, zumahlen da ben der lesten Wuchertheurung
und dem Wuchergewinn die Menge der Landwohnungen sich über
das gewöhnliche Verhältniß vermehrt haben.

Wenn wir zu 400,000 Seelen oder mehr, nun 30,000 Wohnungen, also auf 5 Seelen eine Feuerstelle nehmen, so sind wir billig. Sezen wir von den kostbaren Stadthäusern bis zur kleinsten Wohnung, eines ins andere gerechnet, den Werth von jedem Hause zu 4000 Franken an, so kömmt die Summe von 320 Millivn Franken Kapitalwerth, im ehemahligen Kanton Bern, heraus. Es gibt Häuser in den Städten, die ist im allerniedrigsten Preise 20= bis 50,000 Franken werth sind; es gibt Landwohnungen, welche kaum 100 Franken werth sind, und diese wären auch kaum assekuranzsähig. Nehmen wir den ehemahligen Kanton Bern als den vierten Cheil des izigen Helvetiens an, so käme die grosse Summe von 1280 Millionen Franken des Kapitalwerths aller Wohnungen heraus.

Die Stadthäuser haben allgemein einen hypothekarischen Werth, ungefähr zwen bis dren Viertheile des wirklichen Aufwandes; — ein Beweis des, auf Benspiele genugsam gegründesteten, allgemeinen Zutrauens in die steinerne Bauart, und ersprobten mehr oder minder zweckmässigen Feueranstalten.

Die Landhäuser haben isolirt, als einzelne Häuser, ausgeschlos-

sten vom Grundgute gar keinen hypothekarischen Werth. Wir haben oben bemerkt, daß sich im ehemaligen Kanton Bern die Menge der Stadthäuser zu den Landhäusern wie eins zu sechs verhalte, daß also ungesehr 66000 Landhäuser zu 14000 Stadthäusern vorhanden sind; und in Rücksicht des grössern Verhältnisses des Landmanns gegen den Städter, in Rücksicht, daß der letztere wegen des eingeengteren Naumes sich nicht so ausdehnen konnte; und in Rücksicht von dem übrigen Helvetien ist diese Rechnung eher zu nieder als zu hoch.

Last uns nun annehmen: daß alle Stadthäuser bis aufs äusserste, zu zwen oder dren Viertheilen hypothekarisch versest sepen, (welches doch nicht zu vermuthen ist) allein last uns auch alle Landhäuser in ihrer isolirten Lage bloß als Häuser, nicht mit Inbegriff der Grundstücke, ohne mit einiger Hypothek belastet, berechnen. (Denn was das eine oder andere möchte belastet senn, kömmt mit dem, was in den Städten nicht belastet, und hier als voll belastet angenommen wird, in kein Verhältnis.)

Da ferner die Stadthäuser ins besondere und im Ganzen einen vorziehenden Werth vor den Landhäusern haben, so wollen wir dren Viertheile Kapitalwerth auf den Stadthäusern lassen, und nur einen Viertheil den Landhäusern, hiemit jedes durch die Bank nur um Eintausend Franken schäken; 66000 Landhäuser im ehemahligen Kanton Bern zu 1000 Franken, bringen die Summe von 66 Millionen, und mit 4 multiplicirt auf ganz Helvetien 264 Millionen Franken als Kapital hervor, welche dis ist nicht Hypotheksähig waren, und doch den Besitzern, entweder durch sich selbst oder durch Miethleute einen Kapitalzins eintragen.

Diese Summen mögen nun so groß scheinen, als sie wollen, und die Grundlage der Rechnung möge nun etablirt werden, wie sie will, d. h. die Berechnung des Kapitalwerthes der Wohnungen hoch oder nieder angenommen worden senn, so bringt doch die Schlußrechnung das Resultat von einer so grossen Kapital= und Zinstragenden, obgleich nicht Hypothetssähigen, Summe her- aus, welche alle mögliche Ausmertsamkeit verdient.

Leider ist es unläugbar, daß Helvetien durch den unnennbaren und unglaublichen Verlust, welchen es sich, seit ungefähr zehn Jahren, durch das thörichte Auslehnen seiner Fonds im Auslande, zuzog, sehr gelitten hat. Ueber die mehreren hundert Millionen, die in Frankreich, in Lyon, in Genf, in Holland, in Deutschland, als Nürnberg, Zweybrücken, Saarbrücken (d), und in Italien sind verloren worden, macht noch jetzt Se. kaiserliche Majestät eine solche Verordnung, welche mit dem leisesten Ausdrucke betitelt, höchst illopal genannt werden kann.

Durch diese Verordnung werden eine Menge von Familien, Witwen und Waisen (e) von einem schönen Vermögen direkte

2,082,243

Genug für eine Oberherrschaft über bloß 400,000 Seelen.

(e) Wir kennen eine Witwe mit Kindern, die hatte aus verschies denen seit einiger Zeit ausgebrochenen Falliten ein Vermögen von 60,000 Livr. gerettet. Dieses bestand nun alles in Wiesner Banco-Obligationen, der sichersten, die man die ist noch glaubte. Diese sind nun verloren; denn wo soll sie die andern 60,000 L. hernchmen, um die ersten zu retten; was für eine Sicherheit kann sie geben, und wer wird ihr ohne Sichers

<sup>(</sup>d) Die Regierung des ehemaligen Kantons Bern verlohr an Nürnberg. . . 260,865 Livr. an Zwenbrücken . . 1,635,000 an Saarbrücken . . 186,378 —

ohne ihr noch ihrer Vormünder Vergehen an den Bettelstab gebracht; viele, ja die meisten Spithal= Kranken= Armen= und Witwen= und Waisenanstalten werden nun entweder aufgehosben oder eingeschränket werden, hiemit die durch jezige Lage der Dinge schon vermehrte dürstige Klasse minder unterstüzt, und eine andere Anzahl sogenannter vornehmer und niederer Armen dem Elende, dem Hunger und der Verzweissung übergeben wersden müssen!

Neben dem auswärts angelegten und verlornen Gelde, hat die ganze Nation ben hundert Millionen an aufgehobenen Feodalabgaben, deren plößliche Aufhebung aus mehr als einem Grunde von den drückendsten Folgen senn wird, verloren. Man hat
gar zu wenig Nücksicht auf einen der wichtigsten Umstände ben
dieser Sache genommen, auf die Sicherheit der Anwendung der Gester, welche nicht von geringen Folgen ist und
senn wird.

Ehemahls wurde, und noch ist redet Gerechtigkeit und Wahrheit, Geschichtskemtniß und unbestechbare Philosophie daßür —
die Anlegung seiner Gelder auf Ankaufung von Zehndgerechtig=
keiten und sogenanten Bodengülten als die sichersten und solidesten gehalten. Man zahlte sie sehr theuer für den Augenblick,
aber etwas Nechnungsklugheit zeigte gleich, daß nach der Vrogression des Steigens des Werthes aller Dinge, des sich bis dato immer
bermindernden relativen Werthes des Geldes, und steigenden positiven Werthes der ersten Bedürfnisse des Menschen – der Lebensmittel-diese Anwendung neben ihrer damahls allgemein als posi-

heit Geld vorstrecken, und auf das höchste kaiserliche Wort hin noch einmahl 60,000 L. nachwerfen?

Sicherheit auch für die Folgen der Zeit ein sehr nusbar angewendetes Kapital sene. Man sagte, ein Mütt Korn sen immer ein Mütt Korn, gelte er 80 oder 160 Başen, und eine Durchschnittsrechnung von zehn Jahren bewies nicht allein die Wahrheit dieser Voraussezung, sondern auch die Gewährtheit, daß mit dem Steigen des Preises aller nothigsen Bedürfnisse, auch ihre Zinsen in diesem Verhältnisse einen steigenden Werth erhielten, und also mit Allem gleichen Schritt hielten.

Die natürliche Folge war, daß einerseits die ehemaligen Regiestungen in Helvetien zum Behufe und zur Consolidirung der Fonds ihrer Kirchens Schuls Armens Spitals Krankens Waisens Witzwens und anderer Anstalten, anderseits die Verwalter besonderer Institute, als von Zünften, Stipendien u. s. w. trachteten, solche Schuldrechte an sich zu bringen (f), und so kamen die meisten dieser Schuld und Zinsverpflichtungen an verschiedes ne Verwaltungen. Man hatte damahls den biederen Grundsat, daß niemals die Fonds solcher Anstalten den Spekulationen eines

<sup>(</sup>f) Vor Zeiten wußten Dienstboten ihr mit Mühe erspartes Geldlein in kleinen Summen zu 20 – 50 Kronen kaum unterzubringen. Viele übergaben es Handelshäusern; doch die durch so viele— und mitunter höchst betrügerischen Falliten ins Unglück gebrachten Dienstboten, machten die Regierung ausmerksam. Sie errichtete eine Dienskasse, wo jeder Dienstbothe von 20 Ern. an bis in alle Höhe hinauf sein Geld mit Sicherheit zu 3 11. 1/2 Procent anlegen, und halbiährig seinen Zins empfangen oder das Kapital zurücknehmen konnte. Die Regierung kauste für diese angelegten Kapitalien Lehenrechte zur Sicherheit, hatte aber eher Schaden als Vortheil. Was aus ihr werden wird, muß die Zeit lehren; allein auch bis ist, ein Jahr nach der Revolution, werden die Zinsen noch immer richtig bezahlt.

Finanzministerii, oder den Machtsprüchen (wohl aber der Aufsicht) der Regierung sollten überlassen senn, sondern man versicherte derselben Werth besonders. Nun sind diese so viel als verloren, und mit denselben die schönsten Anstalten zum Besten der Menschheit und des Vaterlandes von hundertiährigem beswährten Nußen ihrer Auflösung und ihrem Umsturze nahe. Die auf 15 Jahre ausgestellte sehr minderwerthe rückzahlende Lossfaussichteit ist sein Ersaß; denn die Unsicherheit, (aus höhern Gründen berechnet) benseit geseht, können binnen diesen 15 Jahren Schulen, Spithäler, gute Anstalten und Vensionen, deren Einkünste meistens auf diesen Rechts- und Schuldtiteln beruhten, vor Mangel eingehen; und für den Werth der bona side geglaubten Sicherheit des angelegten Geldes ist keiner Entschädigung gedacht.

Diesen umgestossenen Anstalten, oder derselben Sicherheitsfonds, nun Surrogate zu ersesen und Mittel anzugeben, ihrem Verzehren vorzubeugen, ist auch eine Pflicht des Vaterlandsfreundes. Eine wohleingerichtete allgemeine Brandassefuranzanstalt in ganz Helvetien wäre nun eins der Hülfsmittel, diesem Nebel zum Theil abzuhelsen. Durch die Assesuranz erhält jedes Haus denjenigen hypothesarischen Werth, für welchen dasselbe versichert würde. Z. E. Ein Haus wäre für Eintausend Franken assesurirt, der Assesuranzschein ist ein Bürgschaftsschein von bepnahe 100,000 Mithürgern, einer um und für den andern. Gern wird man auf ein solches Haus seine Eintausend Franken hinleihen, man ist sicher, wenn es abbrennen sollte, daß diese tausend Franken zur Erbauung eines bessern Sebäudes angewendet, hiesmit die Sicherheit die ehemalige bleiben werde, oder der Gläubiger kann (laut hinterlegtem Assesuranzzitel) die ganze Summe für sich erheben. Daß diese Erhebung nicht der geringsten Beschwerde noch irgend einer drückenden Austage ähnlich sene, kann man nur durch ein einziges Benspiel, welches für alle gelten kann, beweisen. Geset, es brennte ein Haus von 10,000 Franken Asseluranzwerth ab, so würden die Asseluranten von 1,000,000 Franken, oder einer Million, unter sich, jeder von 1000 Franken, so er für sein Gebäude versichert hat, einen Bagen geben, und diese 10,000 Fr. sind gedeckt; gibt einer nur einen Vierer mehr, so ist es ein Neberschuß von 1,250, aus dem man noch alle Kosten bestreiten, nebenher eine Liebessteuer für des Abgebrannten Mobiliarschaden, oder ein Sümmchen benseit thun kann, im Fall ein kleinerer Brand von 1000 Franken Kapipital Asseluranzwerth entstehen würde.

Dieses ist nun bloß auf eine Million Franken Assekuranzwerth berechnet. Man nehme nun den Werth aller assekuranzsähigen oder assekurirten häuser auf 1 = 2 = oder 300 Millionen an, so fällt der Bentrag an das Tausend noch kleiner aus, und jeder, der nur einigermassen rechnen kann, wird sehr gern für die Sicherung eines Theils seines Vermögens einen so unlästigen und kleinen Bentrag geben, und dann in Zukunft aller wanderenden Steuersammlungen überhoben senn.

Es ist ein allgemeiner staatswirthschaftlicher Grundsat: daß ber vermehrte Hypothekarwerth und Hypothekarkredit den Umlauf des Geldes, als des Representativums aller käuslichen Dinge, ausserordentlich befördert, und dadurch eines der vorzüglichlichsten Hülfsmittel ist, jede Erwerbungsart zu begünstigen, zu unterstützen, in Aufnahme zu bringen (g). Durch dieses wohl

<sup>(</sup>g) Man lese darüber den tiefforschenden Smith über die Reichthumen der Nationen.

überdachte, vortreffliche Defonomiesustem bewirken die Britteit iene erstaunlichen, fast unglaublichen Dinge. Durch Mangel bef. felben versinken andere Staaten in Auszehrung, oder konnen sich in feine Industrielage hinaufwinden. Frankreich gibt uns dieses traurige Erempel; ohnerachtet der ausserordentlichen Summen Geldes, die auf allerhand Wegen diesem Lande zugeflossen find, ohnerachtet Handelskenntniß, Geschmack und Gewerbssteiß in diesem Lande herrschet, ohnerachtet durch die isige Ordnung der Dinge eine Menge alter abscheulicher und Credit verderblicher Mikbräuche abgeschaffet worden sind, und ohnerachtet der bewiesenen Wahrheit, daß dieser Staat von auffen nicht kann gefturzt werden; fo herrschet in diesem von der Natur so auffallend beschenkten und ergiebigen Lande doch ein so unglicklicher Difffredit, daß für einen Monath Anleihe man 4 – 5 Procent, also int Jahre über 50 Procent Intereffe zahlen muß, und man das Geld nur auf sehr furze Termine haben, hiemit niemahls etwas Wichtiges unternommen werden fann. Ein richtiges, auf Polfstreue und Polfsredlichkeit gebautes Hnvothekarsystem grundet sichhauvtsäch lich auf die Grundfaße der Gerechtigkeit, Frenheit und Gleichheit; das Wuchersnstem aber ift aus den abscheulichsten Principien ber Dligarchie zusammen gesett, und welcher Oligarchie? der Geld= oligarchie, der fürchterlichsten aller chien, indem sich da keint fittliches Gefühl mit denfen lagt. Man deflamire immerbin von ausgedehnter Handelsfrenheit; keine Handlungsart kann in einem republifanischen Staate, hiemit ben einer auf die Volkstugenden gestütten Verfassung geduldet werden, welche die Moralität des Volkes untergräbt und zernichtet. Wenn die bürgerliche Frenheit derjenige Zustand des Menschen senn soll, wo ein jeder einen Theil feiner natürlichen Frenheit, zum Besten der allgemeinen Frenheit

abgibt, so ist es ein Verbrechen gegen diese Frenheit, wenn ein Zehntelder Staatsbürger die Aufopferungen von neunzig Zehnteln ihrer Mitbürger annehmen, ohne ihnen etwas gleiches dagegen abzutreten, und nicht allein dieses, sondern solche in den Schlund des Elends hinabstürzen, das Fett des Landes unter sich theilen, das Mark ihrer Mitbürger aufzehren, und gleich den sieden ägnptischen Kühen die sieden setten auffressen, doch nicht fett werden, und doch nie genug haben. Will man eine solche Erwerbsart mit der edlen Industrie vergleichen, so lob ich mir noch den Falschmünzer, den Wechfelschmied und jene in London etablirte Gauncrakademie, welche mit an den Taschen gehängten Glöcklein ihre Kinder filoutiren lehret, oder Lessings Richardot, der mit der Volte corrigirt la sortune. Sie verbinden doch Lebensgefahr mit Geschicklichkeit, da jene unbekümmert ganze Familien ruiniren.

Ein auf einen niedern Zinsfuß geschtes, durch die Garantie des Staates und desselben dahin abzweckende Gesetz gesichertes Hypothekarsostem zeigt immer einen grossen Grad von Volkstugend; denn diese beruhet hier gänzlich auf einem eingepsianzten wahren Gerechtigkeitsgesühl und durch Prüfung bestätigtes Zutrauen in eine Nationaltugend, wo hingegen ein Wuchersostem Mistrauen in seine Regierung und Zweisel in den Charakter seiner Mitbürzger voraussetzt. Das eine befördert Sittlichkeit, Gleichheit und achte Vertheilung der Glücksgüter, das andere bildet Egvissten, die sich zu den wahren Republikanern — verhalten, wie Hen, die sich zu den wahren Republikanern — verhalten, wie Herren zu Sklaven. Kein Egvist ist ein Vaterlandssreund! Er opfert alles, Vaterlands= Kindes= und Aelternliebe, häusliche Freude, ja oft Ehre und Gewissen seinem lieben Ich auf h).

<sup>(</sup>h) Ueber den wichtigen Gegenstand des vaterlandischen Eredits,

Vorangehende Abhandlung des Bürger Dorners, hat nebst dem Guten der Einheit, noch das Vorzügliche, daß er den verschiedenen Vorwürfen, welche man den Brandassekuranganstalten machte, einerseits auszuweichen verstand; andrerseits sein Sustem der jetigen Lage der Dinge, den Grundfagen der Krenheit und Gleichheit anzupaffen wußte. Es ift feine am Naterlande zehrende Thefaurisation, wodurch eine jahrliche bestimmte Abgabe, ein Rapital ad cassam gesammelt, oder andern Spekulationen aufgeopfert wird; noch weniger ist es eine Plusmacheren, wo man unter irgend einem Scheinvorwand bem Staatsburger eine neue Auflage anheften will; sondern eine auf sichere Data wohl berechnete Besteurungsmethode, wo jeder Staatsburger (und dieses dann erst ben wirklich eingetretenem Brand= schaden) nicht mehr als einen, dem Werthe seines eigenen Gebaudes verhältnismässigen Bentrag gibt, und obendrein die trostvolle Versicherung genießt, daß im Kalle ein solches Ungluck auch ihn treffen sollte, er von seinen Mitburgern das Gegenrecht erhalten, und seinen Schaden erfett haben wird. Eine Methode, die gang auf die ersten Grundsage der Gerechtigkeit und Gleichheit geftunet ift (i).

Sollte dieser Gegenstand aufs neue rege gemacht werden, fo kann ich nicht umbin, jede Behörde ernstlich zu bitten, nebst den

und die Mitteln selbigen zu erhalten und zu vermehren, werden mehrere Auffäße erscheinen.

<sup>(</sup>i) In einem der kunftigen Hefte wird ein kleiner Auffatz erscheinen, wie auf eine ähnliche leichte Art die Besteurung der so lobenswürdigen Gebirgsspitäler und Klöster, leichter für die Gebenden, reichhaltiger und weniger kostbar für die Besteuerten ausfallen muß.

Sinrichtungen, welche in Zurich schon langst find eingeführt worben, folgende vortreffliche Schriften noch genau zu erproben:

- a) Abhandlung über Errichtung einer Brandassefuranzfasse im Kanton Bern. Eine gefronte Preisschrift, verfasset von J. A. Brückner, Hosmeister ben Herrn St. George Marsay zu Chardonay, mit dem Wahlspruch: Scio ego, quam dissicile atque asperum sactu sit (k).
- b) Ueber Brandassekuranzanskalten überhaupt, mit einem besondern Entwurse zu einer Brandassekuranz für den Kanton Bern, von Abr. Fridr. Mutach, mit dem Wahlspruch: Patriae, eine Preisschrift, welche mit der vorigen um den Vorzug gestritten hat (1).
- c) Eine Preisschrift von Karl Wild, mit dem Motto: All is not gold, that glisters (m).
- d) Zwente Preisschrift, von Joh. Wytenbach, mit dem Motto: Incidit in Scillam qui vult vitare Charybdin (n).
- e) Dritte Preisschrift, von Gottlieb Sigm. Gruner, mit dem Motto: Vitam impendere vero (0).

Jede dieser funf Abhandlungen hat ihre eigenen Vorzüge. Wenn die eine die Sache zur mathematischen Evidenz erweist, so

<sup>(</sup>k) Neue Sammlung von Abhandlungen und Beobachtungen, herausgegeben von der ökonomischen Gesellschaft in Vern 1796, 1ster Band S. 1–103.

<sup>(1)</sup> Ibid. S. 105 - 146.

<sup>(</sup>m) Ueber die Errichtung einer Brandassefuranzanstalt in dem Kanton Bern — dren ben der löbl. denomischen Gesellschaft zu Bern eingelangte Preisschriften, Bern ben Hortin, 1789.
S. 1 – 34.

<sup>(</sup>n) Ibid. S. 35 - 83.

<sup>(</sup>o) Ibid. S. 85.

zeigt eine andere grosse und zuverlässige Kenntnisse in der Lokalttät; wenn eine die wichtigsten staatswirthschaftlichen Regelk und Erfahrungen zum Grund legt, so entwickelt eine andere mit Meisterhand den hier viel einstiessenden und wohl zu berechnenden Charafter des Volkes.

Da diese dren letten Schriften nie recht in Buchhandel gekommen sind, wie es mit vielen hier gedruckten Schriften leider oft der Fall ist, so suche ich durch Mittheilung und Zusammenstellung folgender, aus obigen ausgezogenen, Tabellen einen Dienst zu leisten, der in dieser Rücksicht nicht überstüssig senn kann.

Die erste Tabelle zeigt an, was die ehmalige Regierung von Vern in Zeit von 20 Jahren ben ausservordentlichen Unglücksfällen aus ihrer Staatskasse an Landeskinder oder Fremde bengesteuert hat, macht zusammen die Summe von 97001 Pf., oder 72750 L. 15 Sols Schweizergeld.

Die zwente Labelle zeigt, was die ehemahlige Regierung von Vern in Zeit von 10 Jahren für einzelne Brände an Landsfins der gesteuret hat, ist die Summe in 10 Jahren 3283 Ern., in 20 Jahren ungefähr das doppelte 6566 Ern., machen 1641. L. Schweizergeld.

Die dritte Tabelle gibt eine Nebersicht der innerhalb 10 Jahren (Anno 1778 und 1779 waren keine grosse Brandschaden, die einer allgemeinen Collecte bedurften) ben grossen Bränden zu Land und Stadt jeweilig in den Kirchen ben der heil. Communionseper aufgenommenen Collekten. Sie gibt auf einen eidlich geschätzen Schaden von 131,259 Ern. 7 Bh., oder 328,148 L. 4 Sols — ein Bentrag von 37,169 Ern. 13 Hh. 2 Kr., oder 92923 L. 17 S., hiemit etwas über den Drittel. Berechnet man diese letzte Summe auch ins doppelte, — da in den sechziger und

siebenziger Jahren viele grosse Unglücksfälle, als der grosse Brand zu Frauenfeld und fürchterliche Wasserschäben das Land betroffen haben; so kan der Betrag der in 20 Jahren, in dem ehemahligen Ranton Bern fowohl von Seiten der Regierung, als von Seiten der Einwohner fur allgemeine Landunglucksfalle zusammengebrachte Benfteuer, auf 2 Millionen Schweizerfranken gerechnet werden. Hiemit ein Jahr ins andere auf 100,000 Franken; also ben einer Bevolkerung von 400,000 Seelen auf den Ropf 10 Rreuzer, oder ungefähr auf eine haushaltung 12 1/2 Bagen. Man muß aber wohl bemerken, daß unter diefer Summe von 2 Millionen nicht allein Brandschäden, sondern andere allgemeine Calamitaten entschädiget wurden, als Wasserschäden, Erdbrüche, Viehseuchen und andere milde Benfteuern, auch gegen auffere Lander, daß also diese Berechnung nur die Summe desienigen anzeigt, was der Kanton Bern an Bensteuer gegeben hat, und nicht desjenigen, was er felbst gelitten hatte, welches kaum 2/3 jener gesteuerten Summe ausmacht.

Die vierte Tabelle gibt die Anzahl aller Feuerstellen an, welche auf Befehl der ehemaligen Regierung von Vern im Jahre 1764 im ganzen Kanton ist aufgenommen worden. Da solche Anzahl seit diesen 34 Jahren, und seit einer Bevölke-rungszunahme von ungefähr 50,000 Seelen auch beträchtlich zugenommen hat, so nehmen wir die Summe einer runden Zahl, 80,000 an. Dieses ist aber in dieser Kücksicht gleiche gültig.

Die fünfte Tabelle gibt einen allgemeinen Ueberschlag des Werths der Häuser nach einer allgemein angenommenen Schapung.

Die fechste, fiebente, achte, neunte, gehnte, eilfte und amolfte

Cabelle sind Verechnungen, wie sich ben einer allgemeinen Schatzung das Procent zu dem Brandschaden und zu seiner affekurirten Summe verhalten moge.

Aus diesen angesührten Tabellen läßt sich nun eine ziemlich genaue Uebersicht über ganz Helvetien entwerfen. Männer von höhern Fähigkeiten werden schon ein vollkommneres Gebäude hervorbringen. Genug und zufrieden bin ich, wenn ich einige Materialien habe hinzu schaffen können, et tunc his utere mecum.

Sopfner.

# Erste Tabelle. Kantons Einheimische, oder Immediatangehörige.

		ero sallo	8
Jahr.		Summe.	Pfund.
1764	Bern, Spitalgaß, Brandschaden	•	7,000
	Sullens, Viehseuchschaden .	•	2,133
1765	Wasserbeschädigte im Unterärgäu	•	20,000
1771	Montricher, (dopp. Brandsteuer per ha	ius, ungef.)	600
1776	Ormont dessus, Erdbruch .	•	400
	Lutschenen, dito	•	400
1779	Simmenthal, Viehseuche .	• •	6,000
	Saanen und Zwensimmen, Wasserscha	den	3/333
1780	Arwangen und Bipp, Viehseuche	*	4,000
1782	Fahrwangen und Durrenafch, Brand,	ungefähr	3/333
1783	Bargen, Brandschaden .	• we	2,666
1784	Morcles, Wasserschaden .	•	³ 1/333
	20	Pfund	51,198
Ç	Fremde, mit Inbegriff der Mediate	anaehõriae	n.
	,		0 120 10
Jahr.	Course Pomos Chaustohasan	Summe.	Pfund.
1765	Savon, Bomat, Brandschaden	*	400
	Sargans, dito	•	2/533
1766	Uri, Urseren, dito .	* * * * * * * * * * * * * * * * * * *	2,133
1771	Frauenfeld, dito (nebst noch gröfferer Su	me toueit.)	
1773	Rheinthal, Marbach, dito	•	4,000
1774	Glaris, Enneda, Kirchenbau .	*	800
1776	Schweizersche Corporation zu London,	dito	4,266
•—	Bundten, Ems, Brandschaden	•	853
-	Bündten, Zizers, dito .	•	2,133
1780	Rheinek, dito	*	853
•	Bera, dito	*	400
1781	Appenzell, Gaiß, dito .	•	4,000
1782	Glaris, Linnthal, Wasserschaden	•	300
1783	Landeron, (hiefige Collatur) Kirchenbar	1.	6,732
-	Wien, reformirte Gemeinde bito	•	6,400
		Pfund	45,803

3mente Tabelle. Obrigkeitliche Brandsteuern.

Inhre.	Doppelte.		Einfache.		Summe.	Ern.
1775.		126		. 9		135
1776.		199		21	_	220
1777.		357		54	6	411
1778.		339		12	-	351
1779+		159	-	. 24	-1	183
1780.		195		-39		234
1781.		193		24		217
1782.		555	^	42		597
1783.		557	* *	51	-	608
1784		294		33		327
	Ern.	2,974	-,	309		3/283
	<u>u</u> 10			ý.		

## Dritte Tabelle. Eidliche Schapung. Steuer.

Jahre.	Ern.	bz.	Ern.	bj.	fr.
1780. Brand zu Obermuhlern, Lan	D= 0				
gericht Sternenberg .	18,188		1,547	25	8
1782. Brand ju Fahrmangen un	ið	¥	#: NO		
Durrenasch, Aint Lenzburg	52/987	2	23,140	10	3
1784. Brand zu Essertine, An	it: o	3	4-		
Morsee		IO	6/332	20	-
1785. Brand zu l'Isle, Amt Morfee	11,049	\$	2,508	20	•
1787. Brand zu Thun	9,205	-	2,179	15	~
1788. Brand zu Longiroud, Am	it				
Aubonne	22/595	15	1,459	24	<b>L</b>
Summe 1	131,259	7	37,169	13	2

# Vierte Tabelle.

Verzeichniß der im Jahr 1764 im ehemaligen Kanton Bern gezählten Wohnungen.

	-		-04494							
			Deu			and	•		S	äuser.
Bern, ohne	die	ausse	rn G	emei	nden	•	٠	+	•	2541
Thun .	*	•	*	٠	*	•	٠	•	•	577
Burgdorf	٠	•	٠	*	•	*	•		•	279
Midau .	٠			•	•	•	F .	*	*	196
Erlach.	+	*	: •	٠	+	•	•	٠	•	148
Buren .	٠			•	•	•	٠	•	•	135
Arberg	٠	+	· •	•	•	*	+	*	•	84
Wangen	+	•			*	٠	٠	+	•	170
Aarburg	*	*	, •	•		• .	•	*	٠	213
Zofingen	٠	*	22	٠	•	٠	٠	•	•	473
Narau .	٠	4.		•	•.	•	٠	٠	•	477
Lenzburg	٠	+	. 4	٠	. •	•	. •	٠	٠	272
Brugg .	4.	٠	•	•	٠	+	+	+	٠	169
<b>6</b>				-	©11	mmo	South	ther @	tanto	5734
12*		o		r AT. A				ujer C		
Lausanne		Y.	and	l m) in	11 2	SHHI	) t+		ررد	äuser.
	*	•	- x •	•	.*	. •	•	•	٠	1617
Lutry .	٠	٠	•	•	4'	4	*	٠	٠	289
Vevey .	٠	• .	*	•	7	4	*	*	*	778
Aigle .	+	•	*	•	٠		*	•	<b>4</b> 1	584
Morges	•	٠		4 .	•		. •	•	*	524
Rolle .	*	٠	. (* .	•	*		, j +	*	*	377
Aubonne	٠	٠	*	•	*		, , , <b>, .</b>	. •	. •	391
Nyon .		•	*	٠	•		.*	. •	•	408
Coppet .	*	•	•	٠	•	•	•	•	•	285
Yverdon	•	•	•	•	•		•	•	•	547
Moudon	٠	•	: •	•	•	•	*	٠	•	585
Payerne	<b>*</b>	•	*	•	•	. •	, *,	•	•	414
Avenche	•	•	•	-	4	•		•	*	281
						Su	nine i	er W	aadt	7080
		-		Su	mme	des t	eutsch	en La	ndes	5734
	4	•	, .	(	Sum	ne al	ler S	tadthe	iuser	12814
~						-			**	
Feuersteller					I <b>t</b>	4	٠	*	•	73876
Die der E					٠	•	•	<b>-</b>	•	12814
Bleiben al	so i	ibrig	für's	Land	٠,	٠	*	٠	•	61062

Ueberschlag oder Schätzung des Werths aller Häuser im Kanton Vern, ihre Anzahl zwischen sechzig und siebenzig tausend angesetzt.

Anzahl der Häufer.		Anschlag eines jede Hauses.	*	Totalsumme der Anschläge.
10,000	zu	500 Pfund	macht	5,000,000
5,000	-	1,000		5,000,000
5,000	-	2,000	-	10,000,000
5,000	-	3,000	-	15,000,000
5,000	-	4,000		20,000,000
5,000	-	5,000	-	25,000,000
5,000	-	6,000		30,000,000
5,000	-	7,000	-	35,000,000
5,000	-	8,000	-	40,000,000
4,000	-	9,000	<b>—</b>	36,000,000
4,000	-	10,000	-	40,000,000
3,000	_	15,000		45,000,000
2,000	-	20,000		40,000,000
1,000	-	25,000		25,000,000
800	=	30,000		24,000,000
500	-	35,000		17,000,000
300	<b>-</b>	40,000	<u>ب</u>	12,000,000
200	- *	45,000		9,000,000
100	-	50,000	<b></b> ,	5,000,000
<b>Ioo</b>	-	60,000	÷	6,000,000
66,000				444,500,000

## Sechste Tabelle.

Totalanschlag über alle Häuser zu 450 Millionen, gibt für jeden jährlich angenommenen Brandschaden eine verhältnismässige Prämie, wie folgt:

Brandschaden.	2		Benfteuer vom hundert.
600,000	_	_	12/90 oder 2. 6/9 Berner Gols.
550,000	-	-	11/90 - 2,4/9
450,000	-	-	10/90 - 2, 2/9
450,000	-	-	9/90 - 2
400,000	-	-	8/90 - 1.7/9
350,000	-	-	7/90 - 1.5/9
300,000	-	-	6/90 - 1, 3/9
250,000	-	-	5/90 - 1. 1/9
200,000	-	-	4f90 - 1 8f9
150,000	-	-	3f90 6f9

#### Siebente Tabelle. Totalanschlag zu 400 Millionen.

B	randschaden.			Bensteuer vom Hi	ındert.
	600,000	-	•	12/80 oder 3. —	Sols.
	550,000	_	~	11/80 - 2.6/8	<b>—</b>
	500,000	-	-	10/80 - 2.4/8	-
	450,000	-	-	9/80 - 2, 2/8	-
	400,000	-	-	8/80 - 2	
	350,000	-	-	7/80 - 1.6/8	
	300,000	-		6/80 - 1.4/8	-
	250,000	_	-	5/80 - 1. 2/8	
	200,000	-	•	4/80 - 1. —	
	150,000	~	•	3√80 6√8	•••

( 51 )

## Achte Tabelle. Totalanschlag zu 350 Millionen.

Brandschaden.			Benfteuer vom hunde	rt.
600,000		-	12/70 vdee 3. 3/7 E	ols.
550,000	-	-	11/70 - 3. 1/7 -	<b>-</b>
500,000	-	-	10/70 - 2.6/7	<b>-</b>
450,000	-	-	9570 - 2.457 -	<b>→</b> ,
400,000	-	-	8/70 - 2.2/7 -	-
350,000	-	-	7/70 - 2	-
300,000	-	-	6/70 - 1, 5/7 -	-
250,000		-	5/70 - 1. 3/7 -	-
200,000	-	-	4570 - 1. 157 -	_
150,000	-	-	3/70 6/7	- A 3

### Reunte Tabelle. Totalanschlag zu 300 Millionen.

Brandschaden.			Bensteuer vom Hundert.				
600,000	-	-	12/60 oder 4. —	Sols.			
550,000	•	<b>-</b> .	11/60 - 3.4/6				
500,000		-	10f60 - 3. 2f6	,			
450,000	-	-	9/60 - 3. —	¢			
400,000	-	-	8/60 - 2.4/6				
350,000		-8	7/60 - 2.2/6				
300,000	•.=	-	6f60 - 2, -				
250,000	-	-	5/60 - 1, 4/6	<b>, +</b> ,			
200,000		-	4/60 - 1, 2/6	taked 1			
150,000	-	<del>*</del>	3/60 0- I,	·			

# Zehnte Tabelle. Totalanschlag zu 250 Millionen.

Brandschaden.			Bensteuer vom Hundert.
600,000	-	2 <b>44</b> 22	12/50 oder 4. 4/5 Sols.
550,000		-	11/50 - 4. 2/5 -
500,000	-	31 <b>-3</b>	10/50 - 4
450,000	-	-	9/50 - 3.3/5 -
400,000		-	8/50 - 3. 1/5 -
350,000	· <b>-</b>	-	7/50 - 2.4/5 -
300,000	-	-	6/50 - 2.2/5 -
250,000	-	-	5/50 - 2
200,000	-		4/50 - 3.3/5 -
150,000	-	_	3/50 - 1, 1/5 -
grand the constant			

### Eilfte Tabelle. Totalanschlag zu 200 Millionen.

Brandschaden.	Benfteuer vom hundert.							
600,000			12/40				Ď	Sols.
550,000	-	-	11/40	_	5.	2/4		
500,000	-	_	10/40	-	5.			
450,000		; <b></b> :	9/40	-	4.	1/4		
400,000	-	-	8/40	-	4.			. —
350,000	•	-	7540	-	3+	254		
300,000	-	•	6/40	-	3+	. —	.ts - c	
250,000	-	-	5/40	-	2.	2/4	20	
200,000		•	4540	-	2.		à	
150,000	•	-	3∫40	_	Į,	254		

## Zwölfte Tabelle. Totalanschlag zu 150 Millionen.

Br	andschaden.			Benfteuer vom Hi	ındert.
	600,000		_	12/30 oder 8. —	Sols.
	550,000	-	-	11/30 - 7. 1/3	
	500,000	-	_	10/30 - 6, 2/3	,
	450,000		-	9/30 - 6	-
	400,000	-	-	8/30 - 5. 1/3	-
	350,000	-	-	7/30 - 4. 2/3	-
	300,000	-	_	6/30 - 4	-
	250,000	æ	-	5√30 - 3. 1√3	
	200,000		-	4/30 - 2. 2/3	-
ş:	150,000	-	<b>-</b>	3√30 - 2. →	₹.
		4			